

Unterbrechung der Öffentlichen Auslegung der IX. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Paul-Michels-Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Ankündigung über die Fortführung des Verfahrens

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt den Entwurf der IX. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Paul-Michels-Weg“ für einen Bereich zwischen Dahler Weg, Im Lichtenfelde und Paul-Michels-Weg (entsprechend dem der Sitzungsvorlage 0403/19 anliegenden Übersichtsplan) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage 0403/19 beigefügten Begründung zu.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sollte daraufhin mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, an der Informationstafel des Stadtplanungsamtes im Vorraum zum Zimmer 1.09 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Zwischenzeitlich wurden die Dienststellen der Stadt Paderborn jedoch aufgrund der noch anhaltenden Coronapandemie seit dem 18.03.2020 geschlossen. Insofern konnte die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen nur an 30 der ursprünglich vorgesehenen 33 Tage stattfinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die fehlenden 3 Tage ab dem Zeitpunkt fortgesetzt (verlängert) wird, ab dem das Verwaltungsgebäude wieder regulär geöffnet ist. Die Bauleitplanunterlagen liegen ab dem Zeitpunkt wieder an der vorgenannten Stelle aus.

Die Aufstellung der IX. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Paul-Michels-Weg“ erfolgt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Bebauungsplanentwurf.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Bebauungsplanunterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung /

Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <http://uvp-verbund.de/nw> unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Paderborn, 07.04.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

Übersichtsplan zum Bebauungsplan

74 IX. Änderung

Paul-Michels-Weg

für einen Bereich zwischen den Straßen Daher Weg, Im Lichtenfelde und Paul-Michels-Weg

--- Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt